

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Yvonne Ineichen
Sternmattstrasse 64b
6005 Luzern

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. URHEBERRECHT UND NUTZUNGSRECHTE

1.1 Alle Texte, Konzepte von Yvonne Ineichen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Sie sind ausschliesslich für den Auftraggeber bestimmt und bleiben bis zur vollständigen Vergütung Eigentum von Yvonne Ineichen. Meine Texte und Konzepte dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung, auch von Teilen, ist unzulässig. Ein Verstoss gegen diese Bestimmung berechtigt mich, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.

1.2 Ich übertrage dem Auftraggeber die für den definierten und vergüteten Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

1.3 Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung.

2. VERGÜTUNG

2.1 Die Anfertigung von Texten und Konzepten und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die ich für meine Auftraggeber erbringe, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

2.2 Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage der erstellten Offerte, des definierten Kostendachs. Für Korrekturaufträge fakturiere ich CHF 150/Std. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist mit der Vergütung auch die Einräumung der einfachen Nutzungsrechte (Ziff. 1.2) abgegolten.

2.3 Offeriere ich für ein Projekt, stelle ich eine Rechnung in der Höhe von CHF 100.00 für die Bearbeitung der Anfrage aus. Diesen Betrag rechne ich an, wenn ich den Auftrag ausführe.

2.4 Werden die Texte und Konzepte in grösserem Umfang oder anderem Zusammenhang als ursprünglich vorgesehen genutzt, zum Beispiel als Slogans oder Claims, so bin ich berechtigt, die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch von meiner Seite bleibt davon unberührt.

2.5 Liefere ich für einen Auftrag mehrere Vorschläge, Varianten, so ist im offerierten/verrechneten Preis jeweils die Anzahl definierter Varianten abgegolten. Für alle nicht verwendeten Varianten bleibt das Recht bei mir. Kommen diese zu einem späteren Zeitpunkt zum Einsatz, bin ich befugt, eine Nachrechnung zu stellen.

3. FÄLLIGKEIT DER VERGÜTUNG

Nach Ablieferung meiner Arbeit besteht eine Frist von 10 Tagen für allfällige Korrekturen. Danach gilt meine Arbeit als beendet, abgenommen und ich stelle für meine Wortwerke eine Wertliste aus, zahlbar innerhalb von 30 Tagen. Nimmt mein Auftraggeber die bestellten Arbeiten in Teilen ab, ist bei Abnahme der ersten Teillieferung eine Teilvergütung in Höhe von 50 Prozent der Gesamtvergütung zu zahlen. Ich bin berechtigt, bis zu 30 Prozent der Gesamtvergütung als Vorschuss bei Auftragserteilung zu verlangen.

4. SONDERLEISTUNGEN, NEBEN- UND REISEKOSTEN

4.1 Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Entwürfen und Texten werden nach Zeitaufwand zu meinem Stundensatz von CHF 150.00 gesondert berechnet.

4.2 Ich bin berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Texter entsprechende Vollmacht zu erteilen.

4.3 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Texters abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, den Texter im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

4.4 Kosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten. Reisespesen zum Arbeitsort des Kunden, die in Zusammenhang mit einem Auftrag stehen, verrechne ich nicht, sofern diese eine Viertelstunde Fahrzeit mit dem Auto nicht übersteigen. Ab einer Viertelstunde Fahrzeit verrechne ich den Reiseweg zum Stundenansatz von CHF 150.00.

4.5 Das Mindestauftragsvolumen bei wortsprudel beträgt CHF 100.00. Das bedeutet, Kleinstaufträge fakturiere ich mit CHF 100.00 pauschal fakturiert.

5. EIGENTUMSVORBEHALT

5.1 An Entwürfen und Texten räume ich nur Nutzungsrechte ein. Ich übertrage keine Eigentumsrechte.

5.2 Die Versendung der Arbeiten erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

6. KORREKTUR, PRODUKTIONSÜBERWACHUNG UND BELEGMUSTER

6.1 Bevor mein Auftraggeber Produkte mit meinen Texten in Druck gibt, ist mir ein Korrekturmuster vorzulegen für eine Schlusskorrektur. Die finale Freigabe liegt beim Auftraggeber.

6.2 Die Produktionsüberwachung durch mich erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung.

6.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber mir ein Belegexemplar unentgeltlich. Ich bin berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung (auch als Referenz auf der eigenen Website) zu verwenden.

7. HAFTUNG UND ABNAHME

7.1 Ich hafte für entstandene Schäden an ihm überlassenen Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts etc. nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

7.2 Sofern ich notwendige Fremdleistungen in Auftrag gebe, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von mir. Ich hafte ausschliesslich für mein eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

7.3 Ich lasse vor der Veröffentlichung die Texte vom Auftraggeber auf sachliche und formale Richtigkeit überprüfen und genehmigen. Mit der Genehmigung geht die Haftung für die sachliche und formale Richtigkeit der Texte auf den Auftraggeber über.

7.4 Ich übernehme keine rechtliche Prüfung der Texte und hafte nicht für die rechtliche Zulässigkeit und die markenrechtliche Eintragungsfähigkeit meiner Arbeiten.

7.5 Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind innerhalb von 7 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei mir geltend zu machen und mir eine angemessene Frist zur Nachbesserung einzuräumen. Alle anderen Mängel verjähren in einem Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

7.6 Abgelieferte Arbeiten und Leistungen sowie sämtliche sonstige Tätigkeiten gelten als abgenommen, wenn der Auftraggeber sie in irgendeiner Weise verwendet, die Rechnung bezahlt oder die Abnahme erklärt. Erfolgt keine Abnahme, so gelten die abgelieferten Arbeiten und Leistungen nach einer Frist von 10 Tagen als freigegeben.

7.7 Unwesentliche Abweichungen berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme, ebenso wenig neue konzeptionelle oder inhaltliche Überlegungen auf Auftraggeberseite nach Auftragserteilung.

8. GESTALTUNGSFREIHEIT UND VORLAGEN

8.1 Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber nach einer Korrekturphase bzw. der Freigabe von Konzeption und Text Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Ich behalte den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

8.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann ich eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann ich zudem Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

8.3 Der Auftraggeber versichert, dass er berechtigt ist, mir alle Vorlagen zu übergeben, die ich für den Auftrag benötige. Insbesondere in Bezug auf die erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber den Texter von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

9.1 Erfüllungsort ist der Sitz von Yvonne Ineichen, Luzern.

9.2 Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

9.3 Es gilt das Recht der Schweiz.

Januar 2024